

Niederschrift

Gremium	Sitzung - SR/055(IV)/07			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Stadtrat	Donnerstag, 08.11.2007	Ratssaal	14:00Uhr	21:00Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Beschlussprotokolle der 4. Sondersitzung (IV) vom 27.09.07 und der 54.(IV) Sitzung vom 04.10.07
- 4 Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Beschlussfassung durch den Stadtrat

5.1	Zukünftige strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung des Städtischen Klinikums Magdeburg und damit verbundene Organisations- und Rechtsformveränderungen	DS0127/07
	BE: Beigeordneter für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit	
5.1.1	Zukünftige strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung des Städtischen Klinikums Magdeburg und damit verbundene Organisations- und Rechtsformveränderungen	DS0127/07/ 1
	Finanz- und Grundstücksausschuss	
5.1.2	Zukünftige strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung des Städtischen Klinikums Magdeburg und damit verbundene Organisations- und Rechtsformveränderungen	DS0127/07/ 2
	CDU - Fraktion, SPD - Fraktion	
5.1.3	Zukünftige strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung des Städtischen Klinikums Magdeburg und damit verbundene Organisations- und Rechtsformveränderungen	DS0127/07/ 3
	BA Städtisches Klinikum	
5.1.4	Zukünftige strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung des Städtischen Klinikums Magdeburg und damit verbundene Organisations- und Rechtsformveränderungen	DS0127/07/ 4
	Oberbürgermeister	
5.1.5	Zukünftige strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung des Städtischen Klinikums Magdeburg und damit verbundene Organisations- und Rechtsformveränderungen	DS0127/07/ 5
	Fraktion DIE LINKE	
5.1.6	Zukünftige strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung des Städtischen Klinikums Magdeburg und damit verbundene Organisations- und Rechtsformveränderungen	DS0127/07/ 6
5.2	Zukünftige strategische Ausrichtung der städtischen Seniorenwohn- und -pflegeheime und damit verbundene Organisations- und Rechtsformveränderungen	DS0128/07
	BE: Beigeordneter für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit	
5.2.1	Zukünftige strategische Ausrichtung der städtischen Seniorenwohn- und -pflegeheime und damit verbundene Organisations- und Rechtsformveränderungen	DS0128/07/ 1
	Finanz- und Grundstücksausschuss	

5.2.2	Zukünftige strategische Ausrichtung der städtischen Seniorenwohn- und -pflegeheime und damit verbundene Organisations- und Rechtsformveränderungen BA Städtische Seniorenwohnanlagen und Pflegeheime	DS0128/07/ 2
5.2.3	Zukünftige strategische Ausrichtung der städtischen Seniorenwohn- und -pflegeheime und damit verbundene Organisations- und Rechtsformveränderungen Finanz- und Grundstücksausschuss	DS0128/07/ 3
5.2.4	Zukünftige strategische Ausrichtung der städtischen Seniorenwohn- und -pflegeheime und damit verbundene Organisations- und Rechtsformveränderungen Oberbürgermeister	DS0128/07/ 4
5.2.5	Zukünftige strategische Ausrichtung der städtischen Seniorenwohn- und -pflegeheime und damit verbundene Organisations- und Rechtsformveränderungen Fraktion DIE LINKE	DS0128/07/ 5
5.2.6	Zukünftige strategische Ausrichtung der städtischen Seniorenwohn- und -pflegeheime und damit verbundene Organisations- und Rechtsformveränderungen	DS0128/07/ 6
5.3	Weiterführung des Sonderprogramms zur Sanierung von Kindertageseinrichtungen 2008 bis 2012 gemäß der festgelegten Einzelvorhaben laut Anlage 3 BE: Oberbürgermeister i.V. mit TOP 7.14 - A0157/07	DS0254/07
5.4	Städtepartnerschaftsvertrag mit Harbin/VR China BE: Oberbürgermeister	DS0424/07
5.5	Festsetzung des Erfrischungsgeldes für Wahlvorstände zur Oberbürgermeisterwahl BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	DS0434/07
5.6	Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2006 der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0407/07
5.7	Jahresabschluss 2006 der Zentrum für Neurowissenschaftliche Innovation und Technologie (ZENIT) GmbH, Magdeburg	DS0409/07

- BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen
- 5.8 Jahresabschluss 2006 der Zentrum für Produkt-, Verfahrens- und Prozeßinnovation GmbH (ZPVP GmbH) DS0415/07
BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen
- 5.9 Jahresabschluss 2006 der Flughafen Magdeburg GmbH (FMG) DS0433/07
BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen
- 5.10 Fördermitgliedschaft in der Wirtschaftsinitiative für Mitteldeutschland DS0408/07
BE: Beigeordneter für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit
- 5.10.1 Fördermitgliedschaft in der Wirtschaftsinitiative für Mitteldeutschland DS0408/07/
1
FDP - Fraktion
- 5.10.2 Fördermitgliedschaft in der Wirtschaftsinitiative für Mitteldeutschland DS0408/07/
2
Fraktion DIE LINKE
- 5.11 Schiffshebewerk Magdeburg-Rothensee DS0473/07
BE: Beigeordneter für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit
- 5.11.1 Schiffshebewerk Magdeburg-Rothensee DS0473/07/
1
Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik
- 5.12 Besetzung Betriebsausschuss Eigenbetrieb "Konservatorium Georg Philipp Telemann" DS0506/07
BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport
- 5.13 Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Schülerbeförderung der Landeshauptstadt Magdeburg DS0346/07
BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport
- 5.14 Wirtschaftsplan 2008 Eigenbetrieb Theater Magdeburg DS0311/07
BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport
- 5.14.1 Wirtschaftsplan 2008 Eigenbetrieb Theater Magdeburg DS0311/07/
1
Oberbürgermeister

- | | | |
|--------|---|-------------------|
| 5.15 | Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 458-2 "Sülzeberg Nord" in einem Teilbereich

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr | DS0392/07 |
| 5.15.1 | Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 458-2A "Sülzeberg Nord - Teilbereich A"

CDU - Fraktion, SPD - Fraktion | DS0392/07/
1 |
| 5.16 | Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 458-2A "Sülzeberg Nord - Teilbereich A"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr | DS0389/07 |
| 5.16.1 | Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 458-2A "Sülzeberg Nord - Teilbereich A"

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr | DS0389/07/
1 |
| 5.16.2 | Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 458-2A "Sülzeberg Nord - Teilbereich A"

Ausschuss für Umwelt und Energie | DS0389/07/
1/1 |
| 5.16.3 | Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 458-2A "Sülzeberg Nord - Teilbereich A"

CDU- Fraktion, SPD - Fraktion | DS0389/07/
3 |
| 5.17 | Widmung der Plötzkyer Straße (B-Plan-Gebiet 473-1)

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr | DS0296/07 |
| 5.18 | 2. Änderung Geltungsbereich B-Plan Nr. 102-2 "Niegripper Straße"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr | DS0325/07 |
| 5.19 | Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 104-3.1 "Nahversorgungszentrum Rothensee / Scheidebuschstraße"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr | DS0326/07 |
| 5.20 | Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 329-2 "Halberstädter Straße / Am Fuchsberg"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr | DS0363/07 |
| 5.21 | Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 105-1 "Windmühlenstraße Süd"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr | DS0364/07 |

- 5.22 Entwurf des einfachen Bebauungsplanes Nr. 105-4 "Körbelitzer Straße" DS0365/07
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
- 5.23 Entlastungsstraße Buckau DS0400/07
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
- 5.23.1 Entlastungsstraße Buckau DS0400/07/
1
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
- 5.23.2 Entlastungsstraße Buckau DS0400/07/
2
CDU - Fraktion
- 5.24 Aufstellung und Entwurf einfacher Bebauungsplan Nr. 455-1 "Schönebecker Straße" DS0462/07
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
- 6 Einwohnerfragestunde
Gemäß § 27 Abs. 2 der Gemeindeordnung LSA führt der Stadtrat zwischen
zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.
- 7 Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge
- 7.1 Kosten für die Pflege von öffentlichen Grünflächen DS0126/07/
34
CDU - Fraktion
WV v. 26.04.07 und 27.09.07
- 7.1.1 Kosten für die Pflege von öffentlichen Grünflächen DS0126/07/
34/1
BA SFM
- 7.1.2 Kosten für die Pflege von öffentlichen Grünflächen DS0126/07/
34/2
SPD - Fraktion
- 7.1.3 Kosten für die Pflege von öffentlichen Grünflächen DS0126/07/
34/3
Fraktion future! - die jugendpartei

7.1.4	Kosten für die Pflege von öffentlichen Grünflächen	S0143/07
7.2	Erschließung von kommunalen Wohnbaulandflächen	DS0126/07/ 36
	CDU - Fraktion WV v. 26.04.07 und 27.09.07	
7.2.1	Erschließung von kommunalen Wohnbaulandflächen	S0131/07
7.3	Verzicht auf Neu- und Ausbau von Straßen	DS0126/07/ 65
	Fraktion DIE LINKE WV v. 26.04.07 und 27.09.07	
7.3.1	Verzicht auf Neu- und Ausbau von Straßen	S0163/07
7.4	Möglichkeiten zur Bürgerinformation	DS0126/07/ 69
	Fraktion DIE LINKE WV v. 26.04.07 und 27.09.07	
7.4.1	Möglichkeiten zur Bürgerinformation	S0125/07
7.5	Vermarktung der Stadt und ihrer Einrichtungen	DS0126/07/ 70
	Fraktion DIE LINKE WV v. 26.04.07 und 27.09.07	
7.5.1	Vermarktung der Stadt und ihrer Einrichtungen	S0117/07
7.6	Wohnheim Albert-Vater-Straße	DS0126/07/ 44
	CDU - Fraktion WV v. 26.04.07 und 27.09.07	
	i.V. mit TOP 7.7 - A0122/07	
7.6.1	Wohnheim Albert-Vater-Straße	S0127/07

7.7	DS0126/07/44 - Wohnheim Albert-Vater-Straße SR Canehl, SPD - Fraktion WV v. 27.09.07	A0122/07
7.7.1	DS0126/07/44 - Wohnheim Albert-Vater-Straße SR Giefers, Fraktion Bündnis90/Die Grünen	A0122/07/1
7.7.2	DS0126/07/44 - Wohnheim Albert-Vater-Straße Finanz- und Grundstücksausschuss	A0122/07/1/ 1
7.8	Allgemeine Sparmaßnahmen Fraktion Bündnis 90/Die Grünen WV v. 27.09.07	A0147/07
7.9	Qualitative Informationen über die Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden SPD - Fraktion WV v. 27.09.07	A0161/07
7.9.1	Qualitative Informationen über die Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden FDP - Fraktion	A0161/07/1
7.10	Internet-Dienst für eine moderne Amtssprache Fraktion Bündnis90/Die Grünen WV v. 10.05.07	A0084/07
7.10.1	Internet-Dienst für eine moderne Amtssprache	S0200/07
7.11	SMS-Notfallinformationsdienst für Schulen FDP - Fraktion WV v. 05.07.07	A0108/07
7.11.1	SMS-Notfallinformationsdienst für Schulen	S0195/07
7.12	Mitgliedschaft der Landeshauptstadt im Weißen Ring Interfraktionell WV v. 05.07.07	A0113/07

7.12.1	Mitgliedschaft der Landeshauptstadt im Weißen Ring	S0187/07
7.13	Abstellmöglichkeiten für Fahrräder SR `in Frömert Fraktion DIE LINKE WV v. 05.07.07	A0116/07
7.13.1	Abstellmöglichkeiten für Fahrräder Finanz- und Grundstücksausschuss	A0116/07/1
7.13.2	Abstellmöglichkeiten für Fahrräder	S0177/07
7.14	Sanierung der KITA Bördebogen Fraktion future! - die jugendpartei i.V. mit 5.3 - DS0254/07	A0157/07
7.15	Beitritt der Landeshauptstadt Magdeburg zum Deutschen Riga-Komitee SR Veil CDU - Fraktion WV v. 04.10.07	A0150/07
7.15.1	Beitritt der Landeshauptstadt Magdeburg zum Deutschen Riga-Komitee SPD - Fraktion	A0150/07/1
7.16	Sauberkeit am Petriförder Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0165/07
7.17	Schulsanierung CDU - Fraktion	A0166/07
7.18	(Öffentliche)Toilette im Stadtpark Fraktion Bund für Magdeburg	A0167/07
7.19	"Bundestafeltag" vom 05. bis 07. Juni 2008 in der Landeshauptstadt Magdeburg Interfraktionell	A0169/07
7.20	Neufassung der Baumschutzsatzung	A0170/07

	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	
7.21	Illegale Graffiti verhindern FDP - Fraktion	A0171/07
7.22	Behindertenteam beim Jobcenter ARGE Interfraktionell	A0173/07
7.23	Bekanntnis zum Vieh- und Schlachthof Magdeburg Interfraktionell	A0174/07
7.23.1	Bekanntnis zum Vieh- und Schlachthof Magdeburg SR Canehl	A0174/07/1
7.24	Erwerb gebrauchter Software-Lizenzen SPD - Fraktion	A0175/07
7.25	Beschlussfassung zur DS0444/07 - Personalangelegenheit Stadtratsvorstand	A0172/07
8	Anfragen an die Verwaltung	
9	Informationsvorlagen	
9.1	Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden WV v. 27.09.07	I0164/07
9.2	Information zur DS 0342/07 - HHK-Maßnahme 112 "Personalanpassung der Stadtverwaltung" WV v. 27.09.07	I0239/07
9.3	Dokumentation der Kampagne "Magdeburg bewegt - beweg Dich mit"	I0237/07
9.4	Sozialkaufhaus im Neustädter Feld	I0280/07
9.5	Einladung Unternehmerdelegation aus Nashville	I0297/07

- 9.6 Einführung leistungs- und/oder erfolgsorientierter Entgelte nach § 18 TVöD - gemeinsame Erklärung zur Beschäftigungssicherung I0212/07
- 9.7 Feststellenansatz ARGE GmbH I0305/07
- Nichtöffentliche Sitzung
- 10 Beschlussfassung durch den Stadtrat
- 10.1 Personalangelegenheit DS0444/07
(vorbehaltlich der Beschlussfassung zu TOP 7.25)
BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit
- 10.2 Kreditermächtigung DS0304/07
BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen
- 10.3 Geschäftsführerangelegenheiten MVGM und NKE DS0440/07
BE: Beigeordneter für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit
- 10.4 Durchführung der Entwicklungsmaßnahme Rothensee DS0267/07
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
- 10.4.1 Durchführung der Entwicklungsmaßnahme Rothensee DS0267/07/
1
Finanz- und Grundstücksausschuss
- 10.4.2 Durchführung der Entwicklungsmaßnahme Rothensee DS0267/07/
1/1
Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik
- 10.4.3 Durchführung der Entwicklungsmaßnahme Rothensee DS0267/07/
2
CDU - Fraktion, FDP - Fraktion

10.4.4	Durchführung der Entwicklungsmaßnahme Rothensee	DS0267/07/ 3
	Fraktion DIE LINKE	
10.5	Städtebauförderprogramm Stadtumbau Ost (Aufwertung/ Rückbau), Antragstellung Programmjahr 2008	DS0305/07
	BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	
10.5.1	Städtebauförderprogramm Stadtumbau Ost (Aufwertung/ Rückbau), Antragstellung Programmjahr 2008	DS0305/07/ 1
	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	
10.5.2	Städtebauförderprogramm Stadtumbau Ost (Aufwertung/ Rückbau), Antragstellung Programmjahr 2008	DS0305/07/ 2
	CDU - Fraktion	
11	Informationsvorlagen	
11.1	Statusbericht Stadtumbau in der Landeshauptstadt Magdeburg	I0269/07
12	Anfragen an die Verwaltung	
12.1	Neues Domizil für "Sport- und Freizeittreff e.V."	F0211/07
12.2	Einzäunung Fußweg	F0210/07

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse
-

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Ansorge eröffnet die 55.(IV) Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadträtinnen und Stadträte, Ortsbürgermeister, Gäste und Mitarbeiter der Verwaltung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Soll	56 Stadträtinnen/Stadträte		
Oberbürgermeister	1		
Zu Beginn anwesend	41	“	“
maximal anwesend	53	“	“
entschuldigt	4	“	“

Auf Antrag der CDU-Fraktion nimmt der Stadtrat durch feststellenden Beschluss zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 1666-55(IV)07

Durch das Ausscheiden von Herrn Thomas Schwenke als stellvertretendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss wird Frau Frey Gergs, wohnhaft in der Matthissenstrasse 11, 39108 Magdeburg, als stellvertretendes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss benannt.

Auf Antrag der FDP-Fraktion nimmt der Stadtrat durch feststellenden Beschluss zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 1667-55(IV)07

Das bisherige Mitglied des Gremiums Regionalversammlung der regionalen Planungsgemeinschaft Stadtrat Holger Franke wird die Vertreterfunktion von Stadtrat Carsten Klein übernehmen. Stadtrat Klein wird dafür als Mitglied der Regionalversammlung tätig sein.

2. Bestätigung der Tagesordnung

1. Erweiterung der TO

Information I0305/07
Feststellenansatz ARGE GmbH

(Abstimmung 2/3 Mehrheit) als **TOP 9.7**

2. Hinweis

Der Änderungsantrag DS0267/07/1 wurde versehentlich weiß gedruckt.

Die TOP 5.15 und 5.16 werden im Zusammenhang beraten.

Der Vorsitzende der SPD-Fraktion Stadtrat Löhr zieht den Änderungsantrag A0150/07/1 zum TOP 7.15 **zurück**.

Die veränderte Tagesordnung wird vom Stadtrat einstimmig **bestätigt**.

3. Bestätigung der Beschlussprotokolle der 4. Sondersitzung (IV) vom 27.09.07 und der 54.(IV) Sitzung vom 04.10.07

Beschlussprotokoll der 4. Sondersitzung (IV) vom 27.09.2007

Redaktionelle Änderung der CDU-Fraktion:

Auf der Seite 23 muss die Beschluss-Nr. richtig heißen:

Beschluss-Nr. 1675-Z004(IV)07

Das Beschlussprotokoll der 4. Sondersitzung (IV) vom 27.09.2007 wird vom Stadtrat einstimmig **bestätigt**.

Beschlussprotokoll der 54. (IV) Sitzung des Stadtrates vom 04.10.2007

Redaktionelle Änderungen der Fraktion DIE LINKE

Auf der Seite 46 muss es unter TOP 8.1, 4. Absatz, letzte Zeile richtig heißen:

Symposiums

Abstimmung folgender Protokollergänzung: (einstimmig)

Der gleiche Absatz wird auf Antrag der Fraktion DIE LINKE wie folgt ergänzt:

Dazu führt er u.a. aus, dass wir wirklich eine Vielfalt an Sportveranstaltungen und eine Infrastruktur in Magdeburg haben, die sich bundesweit mehr als messen und zeigen kann. Er sieht nicht, dass wir das Alleinstellungsmerkmal Sport haben werden. Angebote zu

weltweit wahrgenommenen Großveranstaltungen in unserer Stadt könnten ein Ergebnis des Symposiums sein.

Auf der Seite 47 muss es im 1. Absatz, 1. Satz richtig heißen:

verweist.

Abstimmung folgender Protokollergänzung der FDP-Fraktion: (8 Jastimmen, 6 Neinstimmen und zahlreiche Enthaltungen)

Auf der Seite 13 ist unter TOP 5.2 der 4. Absatz zu streichen und durch folgende neue Absätze zu ergänzen:

Der Vorsitzende der FDP-Fraktion Stadtrat Franke weist darauf hin, dass die Fraktionen benachteiligt sind, die nur ein Plakatständer mit Vorder- und Rückseite nutzen dürfen in Gegensatz zu denen, die 2 Fähnchen mit je Vorder- und Rückseite (4 Plakate) aufhängen dürfen. Er lehnt aus diesem Grund den Änderungsantrag DS0291/07/1 des Ausschusses KRB ab.

Der Beigeordnete für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herr Platz merkt diesbezüglich an, dass dies Intention des Änderungsantrages A0291/07 /1 des Ausschusses KRB ist, dass vermieden werden soll, dass man annehmen könnte, die 2 Fähnchen werden von der selben Partei benutzt.

Das veränderte Beschlussprotokoll der 54. (IV) Sitzung des Stadtrates vom 04.10.2007 wird vom Stadtrat einstimmig **bestätigt**.

4. Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Hierzu liegt eine schriftliche Tischinformation vor.

5. Beschlussfassung durch den Stadtrat

Die Sitzungsleitung übernimmt der 1. stellv. Vorsitzende des Stadtrates Herr Danicke.

- 5.1. Zukünftige strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung des Städtischen Klinikums Magdeburg und damit verbundene Organisations- und Rechtsformveränderungen DS0127/07
- BE: Beigeordneter für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit
-

Die Stadträte Heendorf und Reppin, CDU-Fraktion, erklären gemäß § 31 GO LSA ihr Mitwirkungsverbot und nehmen nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Der BA Städtisches Klinikum empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0127/07/3.

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0127/07/1.

Der Ausschuss VW empfiehlt die Beschlussfassung.

Zur Beratung liegen vor:

- Änderungsantrag DS0127/07/1 des Ausschusses FG
- Änderungsantrag DS0127/07/2 der CDU- und SPD-Fraktion
- Änderungsantrag DS0127/07/3 des BA Städtisches Klinikum
- Änderungsantrag DS0127/07/4 des Oberbürgermeisters
- Änderungsantrag DS0127/07/5 der Fraktion DIE LINKE
- Änderungsantrag DS0127/07/6 der Stadträtin Huhn, SPD-Fraktion

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper bringt die Drucksache DS0127/07 umfassend ein. Er begründet seine Einbringung dieser Drucksache unter anderem damit, dass er die Gelegenheit nutzen möchte, seine Position dazu auch angesichts der hier anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Städtisches Klinikums in aller Deutlichkeit zum Ausdruck zu bringen.

Einleitend beleuchtet er die Situation der Krankenhauslandschaft in der Bundesrepublik Deutschland, in Sachsen-Anhalt und geht auf die derzeitige Situation des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Magdeburg ein.

Der Oberbürgermeister begründet in der Folge die eingetretene defizitäre Entwicklung des Eigenbetriebes und geht umfassend auf die Überlegungen ein, die im Ergebnis von Gesprächen mit der Betriebsleiterin und im Ergebnis des seit Anfang des Jahres 2007 vorliegenden Gutachtens den Weg in Richtung einer gGmbH aufzeigen. Des Weiteren erläutert er die angestrebte Ausgründung von Tochtergesellschaften. Er geht in seinen weiteren Ausführungen auf die Genese der im Vorfeld der heutigen Stadtratssitzung geführten Diskussionen im Krankenhausausschuss, im Betriebsrat und in Mitarbeiterversammlungen ein und unterstreicht dabei die Widersprüchlichkeit der von Vertretern der Gewerkschaft VER.DI in einer Reihe von Abstimmungsgesprächen vertretenen Positionen zu dem angestrebten Ziel einer Rechtsformänderung.

Der Oberbürgermeister unterstreicht an dieser Stelle in aller Deutlichkeit, dass es mit der gGmbH-Bildung keine Verschlechterung der Situation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Krankenhauses geben wird und dass sich die Position der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den zu bildenden Tochtergesellschaften gegenüber ihrer jetzigen Situation gleichfalls nicht verschlechtern wird.

Abschließend erläutert er die Alternative zur GmbH-Bildung, sowohl aus der Sicht des Eigenbetriebes als auch für die Stadt, wenn es entsprechend des Änderungsantrages der Fraktion Die LINKE. Fraktion im Stadtrat beim Status quo bleibt.

Er macht in diesem Zusammenhang klar, dass die Stadt in den Folgejahren aufgrund der Haushaltssituation weitere Defizite des Eigenbetriebes nicht ausgleichen kann und dies auch nicht Aufgabe der Stadt ist. Gleichwohl müsste die Stadt entsprechend der kommunalen Rechtslage die Defizite des Eigenbetriebes ausgleichen. Die Aufforderung des Landesverwaltungsamtes zum Verkauf des Krankenhauses im Ergebnis dieser Situation wäre die sichere Folge.

Mit der heute von der Verwaltung vorgelegten Beschlussvorlage, mit dem Ziel der Rechtsformänderung des Städtischen Klinikums, sollen die Voraussetzung für ein erfolgreiches Arbeiten des Krankenhauses als städtisches Unternehmen und die damit einhergehende Sicherheit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschaffen werden.

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Ansorge informiert über den Inhalt der ihm überreichten Petitionen der Belegschaft und der Ärzte des Städtischen Klinikums.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion nehmen Vertreter aller Fraktionen und der Verwaltung zur Drucksache DS0127/07 Stellung.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Brüning hält die vorliegende Drucksache DS0127/07 von grundsätzlicher Bedeutung nicht nur für die Existenz des Städtischen Klinikums sondern auch für die gesundheitliche Daseinsfürsorge der Bürger. Er verweist in seinen umfangreichen Ausführungen auf Erfahrungen bei Rechtsformänderungen städtischer Unternehmen und spricht sich im Namen seiner Fraktion gegen die Umwandlung des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum in eine gGmbH aus. Stadtrat Brüning geht in seinen weiteren Darlegungen auf das vorliegende Gutachten der Fa. Kienbaum, die eine Rechtsformänderung, empfiehlt, ein, argumentiert umfassend gegen eine Beschlussfassung zur Drucksache DS0127/07 und empfiehlt dem Oberbürgermeister Herrn Dr. Trümper, die Drucksache DS0127/07 zurückzuziehen.

Der Vorsitzende der FDP-Fraktion Stadtrat Franke bezeichnet den Vorschlag der Verwaltung für einen akzeptablen Kompromiss und merkt an, dass der Stadtrat die Interessen der Patienten und der Landeshauptstadt Magdeburg zu vertreten hat. Er bezeichnet die vorliegende Studie der Fa. Kienbaum als schlüssig und signalisiert seine Zustimmung zur Drucksache DS0127/07.

Stadträtin Huhn, SPD-Fraktion, bezeichnet aufgrund des großen Interessenkonfliktes die heute zu treffende politische Entscheidung als außerordentlich schwierig und legt ihren Standpunkt zur Thematik dar. Sie begründet ihren vorliegenden Änderungsantrag DS0127/07/6.

Stadtrat Grünert, Fraktion DIE LINKE, geht in seinen umfangreichen Ausführungen auf aus seiner Sicht bestehende Defizite in der Drucksache DS0127/07 und kritisch auf das vorliegende Gutachten der Fa. Kienbaum ein. Er hinterfragt dabei die Sinnhaftigkeit der Rechtsformänderung des Städtischen Klinikums und legt dezidiert seinen ablehnenden Standpunkt dar.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Westphal unterstützt in seinen Ausführungen die Argumentation des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper und sieht in der Umwandlung des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum in eine gGmbH den einzigen Weg, die Einrichtung langfristig zu erhalten. Er verweist u.a. auf positiv vollzogene Rechtsformänderungen anderer städtischer Einrichtungen. Er geht kritisch auf einen Passus im § 10, Absatz 3 des Gesellschaftsvertrages ein, nach dem eine ordnungsgemäß einberufene Gesellschafterversammlung auch dann beschlussfähig ist, wenn der Gesellschafter anwesend oder vertreten ist.

Stadtrat Westphal signalisiert abschließend im Namen seiner Fraktion Zustimmung zur Drucksache DS0127/07.

Stadtrat Ansorge, CDU-Fraktion, nimmt zur vorliegenden Drucksache DS0127/07 positiv Stellung und merkt dabei u.a. an, dass aufgrund der betriebswirtschaftlichen Situation heute eine unternehmerische Entscheidung getroffen werden muss. In seinen weiteren Ausführungen übt er Kritik an der Betriebsleitung des Städtischen Klinikums, die die Einbeziehung des Personals in den Prozess versäumt hat und an der einseitigen Information durch die Personalvertretung. Er bringt den interfraktionellen Änderungsantrag DS0127/07/2 ein. Stadtrat Ansorge unterstützt die Argumentation des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper und dankt ihm für die klaren Worte. Er spricht sich abschließend gegen den Änderungsantrag DS0127/07/5 der Fraktion DIE LINKE, gegen den Änderungsantrag DS0127/07/3 des städtischen Klinikums und gegen den Änderungsantrag DS0127/07/6 der Stadträtin Huhn, SPD-Fraktion aus.

Stadträtin Paqué, FDP-Fraktion, sieht in der Rechtsformänderung des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Risiken und begründet ihre Ablehnung zur Drucksache DS0127/07.

Stadtrat Balzer, SPD-Fraktion, hält fest, dass über die Rechtsformänderung allein der Stadtrat entscheidet und nicht der Oberbürgermeister und diese Entscheidung bereits vor 2-3 Jahren hätte getroffen werden müssen. Er argumentiert für die Annahme der Drucksache DS0127/07.

Die Stadträte Walter Meinecke und Sven Meinecke, Fraktion DIE LINKE, sprechen sich vehement gegen eine Beschlussfassung zur Drucksache DS0127/07 aus, wobei Stadtrat Sven Meinecke im Namen seiner Fraktion die namentliche Abstimmung aller vorliegenden Änderungsanträge und der Drucksache DS0127/07 beantragt.

Der Vorsitzende der SPD-Fraktion Stadtrat Löhr legt umfassend seinen Standpunkt zur Drucksache DS0127/07 dar und bekräftigt dabei u.a. den Wunsch seiner Fraktion, das Städtische Klinikum in kommunaler Hoheit weiter zu führen. Er sieht in der Gründung einer gGmbH den einzigen Weg, dies umzusetzen.

Im Rahmen der weiteren Diskussion, in der u.a. Vertreter der Fraktion DIE LINKE ihre ablehnende Haltung zur Drucksache DS0127/07 darlegen, die Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Frau Bröcker klarstellend auf das Abstimmungsverfahren im BA Städtisches Klinikum eingeht, nimmt auch der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper klarstellend zu

einzelnen Redebeiträgen Stellung. Er empfiehlt, den Änderungsantrag DS0127/07/6 der Stadträtin Huhn, SPD-Fraktion, abzulehnen.

Bezüglich der kritischen Anmerkung des Vorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bezüglich des § 10, Absatz 3 des Gesellschaftervertrages gibt Herr Dr. Trümper zu Protokoll, dass Gesellschafter die sind, die auch drin stehen und alle 3 Gesellschafter anwesend sein müssen.

Der Vorsitzende der Fraktion BfM Stadtrat Dr. Kutschmann nimmt zur Drucksache DS0127/07 Stellung. Er merkt an, dass es Zielsetzung sein muss, dass Krankenhaus in kommunaler Hand zu behalten und spricht sich für die Rechtsformänderung aus.

Nach umfangreicher kontroverser Diskussion erfolgt gemäß Antrag des Stadtrates Sven Meinecke, Fraktion DIE LINKE, die namentliche Abstimmung zu den vorliegenden Änderungsanträgen und zur Drucksache DS0127/07, die als **Anlagen 1-7** dem Protokoll beigelegt sind.

Der Stadtrat **beschließt** mit 15 Ja-, 36 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0127/07/5 der Fraktion DIE LINKE –

1. Das Städtische Klinikum Magdeburg bleibt in der Organisations- und Rechtsform eines Eigenbetriebes erhalten.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Struktur des Eigenbetriebes weiter zu optimieren.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Anwendungsvereinbarung vom 25.09.2007 nach § 2 des TV zur Zukunftssicherung der Krankenhäuser (TV ZUSI) vom 23.08.2005 für die Beschäftigten des Städtischen Klinikums anzuerkennen und zu unterzeichnen. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mit 15 Ja-, 36 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0127/07/3 des BA Städtisches Klinikum –

Die vorgelegte Anwendungsvereinbarung ist mit der neu zu gründenden gGmbH, unter Weiterführung der Mitgliedschaft im KAV, nach vollzogener Gründung formal neu abzuschließen. Der Vollzug der weiteren Gründung von Tochtergesellschaften ist bis zum Ende der Konvergenzphase auszusetzen. Unter Hinweis auf die Protokollerklärung zur AWW, können

die Tarifparteien jährlich neu in Verhandlungen eintreten, wenn Gründe eintreten, die dies notwendig erscheinen lassen.

Die Anwendungsvereinbarung ist vollumfänglich in der Fassung vom 25.09.2007 anzuwenden. Es gilt der Grundsatz der Tarifautonomie nach Artikel 9 Grundgesetz. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat beschließt mit 16 Ja-, 34 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Der Änderungsantrag DS0127/07/6 der Stadträtin Huhn, SPD-Fraktion –

Der Beschlussvorschlag ist um einen weiteren Punkt zu ergänzen:

Die durch die verdi vorgelegte Anwendungsvereinbarung ist mit der neu zu grünenden gGmbH, unter Weiterführung der Mitgliedschaft im KAV, nach vollzogener Gründung formal neu abzuschließen. Der Übergang der Beschäftigten in die neu zu gründende gGmbH u. die weitere Gründung von Tochtergesellschaften ist in einem Personalüberleitungstarifvertrag zu regeln.

Unter Hinweis auf die Protokollerklärung zur Anwendungsvereinbarung können die Tarifvertragsparteien jährlich neu in Verhandlungen eintreten, wenn Gründe eintreten, die dies notwendig erscheinen lassen. Damit ist gewährleistet, dass auf Entwicklungen am Krankenhaus selbst jederzeit adäquat reagiert werden kann. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** gemäß Änderungsantrag DS0127/07/2 der CDU- und SPD-Fraktion mit 34 Ja-, 12 Neinstimmen und 5 Enthaltungen:

Der Drucksache wird als Beschlusspunkt 11 hinzugefügt:

11. Die zukünftigen Gesellschaftervertreter in der KMD werden angewiesen, die Geschäftsführung der KMD zu beauftragen, unverzüglich Verhandlungen über den Abschluss tarifvertraglicher Regelungen in Anlehnung an die „Anwendungsvereinbarung vom 25.09.2007“ aufzunehmen und sie zu dessen Abschluss zu ermächtigen

Gemäß Änderungsantrag DS0127/07/4 des Oberbürgermeisters **beschließt** der Stadtrat mit 34 Ja- 15 Neinstimmen und 2 Enthaltungen:

Der Beschlusstext wird wie folgt ergänzt:

„Herr Dr. Andreas Brakmann ist mit sofortiger Wirkung zum Gründungsgeschäftsführer der Klinikum Magdeburg gemeinnützige GmbH M zu bestellen.

Die o.g. Bestellung ist zu widerrufen sobald im Ergebnis der Ausschreibung der Geschäftsführerposition der Gesellschaft, ein Geschäftsführer nach Weisung des Stadtrates gesell-

schaftsrechtlich wirksam bestellt und im Handelsregister eingetragen ist.“

Gemäß Änderungsantrag DS0127/07/1 des Ausschusses FG **beschließt** der Stadtrat mit 42 Ja-, 1 Neinstimme und 8 Enthaltungen:

Der § 9 im Gesellschaftervertrag „Aufsichtsrat“ ist unter Punkt 1 wie folgt zu ändern:

„1. ...Der Aufsichtsrat besteht aus 11 Mitgliedern. ...

Weitere 7 Aufsichtsratsmitglieder werden unter Berücksichtigung des § 119, Absatz 2 GO LSA vom Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg entsandt. ...“

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung aller beschlossenen Änderungsanträge mit 34 Ja-, 16 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 1668-55(IV)07

1. Dem auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie der Fa. Kienbaum (Anlage 2) entwickeltem Organisationskonzept „Klinikum 2008“ (Anlage 1) wird zugestimmt.
2. Zum 1.1.2008 wird die „KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH“ (KMD) mit einem Stammkapital in Höhe von 25.000 Euro gegründet.
Der Stadtrat stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 25.000 Euro aus dem Vermögenshaushalt der Landeshauptstadt Magdeburg in der Haushaltsstelle 2.89100.930000.5-99 zu. Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 2.79101.940000.3-03.
Die Gesellschaft ist gemeinnützig zu führen.
Dem Gesellschaftsvertrag (Anlage 3) wird zugestimmt.
Die Gründung der Gesellschaft steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt.
3. Der Gründung der Tochtergesellschaften der KMD Servicegesellschaft Klinikum Magdeburg GmbH (SGKMD - Gesellschaftsvertrag Anlage 4) MVZ Klinikum Magdeburg GmbH (MVZKMD – Gesellschaftsvertrag Anlage 5) Klinikum Magdeburg Leistungskooperations GmbH (KMD-LK – Gesellschaftsvertrag Anlage 6) wird zugestimmt.
4. Dem Ausgliederungs- und Übernahmevertrag (Anlage 7) wird zugestimmt.
Die zukünftigen Gesellschaftervertreter in der KMD werden angewiesen, dem Vertrag zuzustimmen und die Geschäftsführung der KMD zu dessen Abschluss zu ermächtigen.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nach Gründung der KMD sowie vollzogener Umsetzung des Ausgliederungs- und Übernahmevertrages (Anlage 7) die Aufhebung der Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Magdeburg mit Wirkung zum 31.12.07 durch den Stadtrat vorzubereiten.

- 6.** Der Wirtschafts- und Finanzplanung der KMD für die Jahre 2008 bis 2012 (Anlage 8) sowie der Planung der wirtschaftlichen Eckwerte für die KMD-Töchter (Anlage 9) wird zugestimmt. Dem Finanzausschuss des Stadtrates ist jährlich eine Evaluierung der Umsetzung der Wirtschafts- und Finanzplanung durch die KMD vorzulegen.
- 7.** Dem Personalüberleitungsvertrag (Anlage 10) wird zugestimmt. Die Gesellschaftervertreter in der KMD werden angewiesen, dem Vertrag zuzustimmen und die Geschäftsführung der KMD zu dessen Abschluss zu ermächtigen.
- 8.** Die Position des Geschäftsführers der KMD wird ausgeschrieben. Der Verwaltungsausschuss des Stadtrates wird dabei als Findungskommission fungieren.
- 9.** Durch das Städtische Klinikum ist sicherzustellen, dass der Jahresabschluss des EB Städtisches Klinikum für 2007 bis spätestens zum 30.6.2008 in geprüfter Form vorgelegt wird.
- 10.** Dem Beitritt der KMD zu einer Einkaufsgenossenschaft (Anlage 12) wird zugestimmt.
- 11.** Die zukünftigen Gesellschaftervertreter in der KMD werden angewiesen, die Geschäftsführung der KMD zu beauftragen, unverzüglich Verhandlungen über den Abschluss tarifvertraglicher Regelungen in Anlehnung an die „Anwendungsvereinbarung vom 25.09.2007“ aufzunehmen und sie zu dessen Abschluss zu ermächtigen.
- 12.** Herr Dr. Andreas Brakmann ist mit sofortiger Wirkung zum Gründungsgeschäftsführer der Klinikum Magdeburg gemeinnützige GmbH M zu bestellen. Die o.g. Bestellung ist zu widerrufen sobald im Ergebnis der Ausschreibung der Geschäftsführerposition der Gesellschaft, ein Geschäftsführer nach Weisung des Stadtrates gesellschaftsrechtlich wirksam bestellt und im Handelsregister eingetragen ist.“

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Ansorge übernimmt die Sitzungsleitung.

- 5.2. Zukünftige strategische Ausrichtung der städtischen Seniorenwohn- und -pflegeheime und damit verbundene Organisations- und Rechtsformveränderungen DS0128/07
- BE: Beigeordneter für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit
-

Der BA SSW empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0128/07/2.

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrag DS0128/07/1.

Der Ausschuss VW empfiehlt die Beschlussfassung.

Zur Beratung liegen vor:

- Änderungsantrag DS0128/07/1 des Ausschusses FG
- Änderungsantrag DS0128/07/2 des BA SSW
- Änderungsantrag DS0128/07/3 des Ausschusses FG
- Änderungsantrag DS0128/07/4 des Oberbürgermeisters
- Änderungsantrag DS0128/07/5 der Fraktion DIE LINKE
- Änderungsantrag DS0128/07/6 der Stadträtin Huhn, SPD-Fraktion

Im Rahmen der anschließenden Diskussion nehmen Vertreter aller Fraktionen und der Verwaltung zur Drucksache DS0128/07 Stellung.

Stadträtin Frömert, Fraktion DIE LINKE, nimmt kritisch zum Inhalt der Drucksache DS0128/07 Stellung und merkt an, dass hierbei nur die Personalkostensenkung in den Vordergrund gestellt wird und aus Sicht ihrer Fraktion eine Gründung einer gGmbH nicht erforderlich ist. Sie bringt den Änderungsantrag DS0128/07/5 ein und signalisiert ihre Zustimmung zum Änderungsantrag DS0128/07/4 des Oberbürgermeisters.

Stadträtin Huhn, SPD-Fraktion, legt ihre Auffassung zur Problematik dar und spricht sich unter Beachtung ihres Änderungsantrages DS0128/07/6 für die Annahme der Drucksache DS0128/07 aus.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion Stadtrat Stern hält im Namen seiner Fraktion die vorliegende Drucksache DS0128/07 für den richtigen Weg, da die jetzige Situation in den Städtischen Seniorenwohnanlagen und Pflegeheimen im Interesse der Beschäftigten, der Stadt und der Bürgerinnen und Bürger zu dieser Rechtsformänderung zwingt. Er nimmt umfassend zu inhaltlichen Aspekten der Drucksache DS0128/07 und auf die Zielstellung des Unternehmens, ausgeglichene Zahlen vorzulegen, Stellung. Stadtrat Stern signalisiert abschließend die Zustimmung seiner Fraktion zu den vorliegenden Änderungsanträgen DS0128/07/1 – DS0128/07/4 und zur Drucksache DS0128/07.

Stadtrat Heendorf, CDU-Fraktion, merkt ergänzend an, dass die Mitglieder im BA SSW die Betriebsleitung mehrfach aufgefordert hat, den defizitären Zustand zu ändern. Er nimmt weiterhin kritisch zum vorliegenden Änderungsantrag DS0128/07/4 des Oberbürgermeisters Stellung und lehnt diesen ab.

Stadtrat Giefers, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, weist darauf hin, dass der eigentliche Auftrag des Stadtrates ist, einen guten Service für die Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten und sieht für den Eigenbetrieb Städtische Seniorenwohnanlagen und Pflegeheime in der Rechtsformänderung die Möglichkeit, sich am Markt zu platzieren. Er spricht sich für die Annahme der Drucksache DS0128/07 aus.

Der Vorsitzende der Fraktion BfM Stadtrat Dr. Kutschmann begründet seine Stimmenthaltung zur Drucksache DS0128/07.

Die Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Frau Bröcker nimmt zu den Ausführungen des Stadtrates Heendorf, CDU-Fraktion und zur Ursache des defizitären Zustands im Eigenbetrieb Städtische Seniorenwohnanlagen und Pflegeheime Stellung.

Stadträtin Paquè, FDP-Fraktion, signalisiert ebenfalls ihre Stimmenthaltung zur Drucksache DS0128/07 und übt Kritik, dass es keine konsequente Strategie der handelnden Personen gibt.

Der Beigeordnete für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit Herr Dr. Puchta begründet den vorliegenden Änderungsantrag DS0128/07/4 des Oberbürgermeisters.

Stadtrat Sven Meinecke, Fraktion DIE LINKE, begründet seine Ablehnung zur Drucksache DS0128/07 und beantragt die namentliche Abstimmung zu den Änderungsanträgen DS0128/07/1, DS0128/07/2, DS0128/07/5 und zur Drucksache DS0128/07.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Westphal fragt nach, ob bereits bei der Planung der Wirtschaftspläne ein negatives Ergebnis vorauszusehen war und wenn ja, er den Prognosen für die Jahr 2008 – 2010 nicht folgen kann. Er bringt seine Verwunderung darüber zum Ausdruck, dass trotz 100%iger Auslastung negative Ergebnisse erzielt worden sind und sieht darin objektive Ursachen.

Der Beigeordnete für Finanzen und Vermögen Herr Zimmermann merkt bezüglich der Nachfrage des Vorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an, dass die Wirtschaftspläne immer ein ausgeglichenes Ergebnis dargestellt haben.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper geht auf die in der Diskussion gemachten Ausführungen ein und hält es für sinnvoll, dass die Seniorenwohnanlagen und Pflegeheime in städtischer Hand bleiben.

Im Rahmen der weiteren Diskussion unterstützt der Vorsitzende der FDP-Fraktion Stadtrat Franke die Drucksache DS0128/07 und den Änderungsantrag DS0128/07/1 des Ausschusses FG.

Der Vorsitzende des Ausschusses FG Stadtrat Bromberg begründet den vorliegenden Änderungsantrag DS0128/07/1.

Nach umfangreicher Diskussion erfolgen auf Antrag des Stadtrates Sven Meinecke, Fraktion DIE LINKE, die namentlichen Abstimmungen zu den Änderungsanträgen DS0128/07/1, DS0128/07/2, DS0128/07/5 und zur Drucksache, die dem Protokoll als **Anlagen 8-11** beigefügt sind.

Der Stadtrat **beschließt** mit 14 Ja-, 36 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Der Änderungsantrag DS0128/07/5 der Fraktion DIE LINKE –

1. Der Eigenbetrieb städtische Seniorenwohn- und –pflegeheime bleibt in der Organisations- und Rechtsform eines Eigenbetriebes erhalten.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Struktur des Eigenbetriebes weiter zu optimieren.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt mit den Tarifparteien auszuloten, unter welchen Bedingungen die Beschäftigten bereit sein könnten, einen Beitrag zur Konsolidierung des Eigenbetriebes zu leisten. –

wird **abgelehnt**.

Gemäß Änderungsantrag DS0128/07/1 des Ausschusses FG **beschließt** der Stadtrat mit 25 Ja-, 24 Neinstimmen und 2 Enthaltungen:

In der Begründung zur Drucksache Seite 9/10, Punkt 4, 2. Absatz, 6. Anstrich 2. Absatz ist zu streichen:

Gelingt zwischen den Tarifparteien der Abschluss eines Haustarifvertrages für die Wohnen und Pflegen Magdeburg gemeinnützige GmbH, der dauerhaft mindestens die Erzielung eines ausgeglichenen Ergebnisses gewährleistet, verpflichtet sich die LHS Magdeburg rechtsverbindlich für mindestens 10 Jahre, die alleinige oder beherrschende Gesellschafterrolle zu übernehmen und Veräußerungen des Gesamtunternehmens auszuschließen.

Der Änderungsantrag DS0128/07/6 der Stadträtin Huhn, SPD-Fraktion –

Die Begründung zur Drucksache Seite 9/10, Punkt 4,2. Absatz, 6. Anstrich 2. Absatz, soll ein Punkt des Beschlussvorschlages werden. –

wird vom Stadtrat mehrheitlich, bei zahlreichen Jastimmen **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** gemäß Änderungsantrag DS0128/07/2 des BA Städtische Seniorenwohnanlagen und Pflegeheime mit 36 Ja-, 12 Neinstimmen und 3 Enthaltungen:

Im Beschlusstext ist der Punkt 8 zu ändern in:

„ 8. Die Stelle des Geschäftsführers der W&P MD GmbH wird ausgeschrieben.“

Gemäß Änderungsantrag DS0128/07/4 des Oberbürgermeisters **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Herr Werner Pfeifer ist mit sofortiger Wirkung zum Gründungsgeschäftsführer der W & P gemeinnützige GmbH Magdeburg zu bestellen.

Die o.g. Bestellung ist zu widerrufen sobald im Ergebnis der Ausschreibung der Geschäftsführerposition der Gesellschaft, ein Geschäftsführer nach Weisung des Stadtrates gesellschaftsrechtlich wirksam bestellt und im Handelsregister eingetragen ist.

Gemäß Änderungsantrag DS0128/07/3 des Ausschusses FG **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der § 9 „Aufsichtsrat“ ist unter Punkt 1 wie folgt zu ändern:

„1. ..Der Aufsichtsrat besteht aus 10 Mitgliedern. ...

Weitere 7 Aufsichtsratsmitglieder werden unter Berücksichtigung des § 119, Absatz 2 GO LSA vom Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg entsandt. ...“

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung aller beschlossenen Änderungsanträge mit 34 Ja-, 13 Neinstimmen und 4 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1669-55(IV)07

1. Dem auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie der bbvl GmbH (Anlage 2) entwickeltem Organisationskonzept- und Strukturkonzept (Anlage 1) wird zugestimmt.

2. Zum 01.01.2008 wird die „Wohnen und Pflegen Magdeburg gemeinnützige GmbH (W & P) MD) mit einem Stammkapital in Höhe von 25.000,- Euro gegründet. Der Stadtrat stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 25.000,- Euro aus dem Vermögenshaushalt der Landeshauptstadt Magdeburg in der Haushaltsstelle 2.89200.930000.5-99 zu. Die Deckung erfolgt aus der HH-Stelle 2.79101.940000.3-03.

Dem Gesellschaftsvertrag (Anlage 3) wird zugestimmt.

Die Gründung der Gesellschaft steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt.

3. Der Gründung der Tochtergesellschaft der W&P MD GmbH Servicegesellschaft WOHNEN UND PFLEGEN MAGDEBURG GmbH (Gesellschaftsvertrag Anlage 4) wird zugestimmt.

4. Dem Ausgliederungs- und Übernahmevertrag (Anlage 5) wird zugestimmt.

Die zukünftigen Gesellschaftervertreter in der W&P MD GmbH werden angewiesen, dem Vertrag zuzustimmen und die Geschäftsführung der W&P MD GmbH zu dessen Abschluss zu ermächtigen

- 5.** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nach Gründung der W&P MD GmbH sowie vollzogener Umsetzung des Ausgliederungs- und Übernahmevertrages (Anlage 5) die Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes SSW Magdeburg aufzuheben.
- 6.** Dem Businessplan der W&P MD GmbH für die Jahre 2008 bis 2012 (Anlage 6) sowie der Planung der wirtschaftlichen Eckwerte für die W&P MD-Tochter (Anlage 7) wird zugestimmt. Dem Finanzausschuss des Stadtrates ist jährlich eine Evaluierung der Umsetzung der Wirtschafts- und Finanzplanung durch die W&P MD GmbH vorzulegen.
- 7.** Dem Personalüberleitungsvertrag für die Belegschaft des derzeitigen Eigenbetriebes SSW Magdeburg in die W&P MD GmbH bzw. deren Tochterunternehmen (Anlage 8) wird zugestimmt.
Die zukünftigen Gesellschaftervertreter in der W&P MD GmbH werden angewiesen, dem Vertrag zuzustimmen und die Geschäftsführung der W&P MD GmbH zu dessen Abschluss zu ermächtigen
- 8.** Die Stelle des Geschäftsführers der W&P MD GmbH wird ausgeschrieben.“
- 9.** Durch die Eigenbetriebsleitung des EB SSW ist sicherzustellen, dass der Jahresabschluss des EB SSW für 2007 bis zum 30.6.2008 vorgelegt wird.
- 10.** Herr Werner Pfeifer ist mit sofortiger Wirkung zum Gründungsgeschäftsführer der W & P gemeinnützige GmbH Magdeburg zu bestellen.
Die o.g. Bestellung ist zu widerrufen sobald im Ergebnis der Ausschreibung der Geschäftsführerposition der Gesellschaft, ein Geschäftsführer nach Weisung des Stadtrates gesellschaftsrechtlich wirksam bestellt und im Handelsregister eingetragen ist.“

5.3. Weiterführung des Sonderprogramms zur Sanierung von Kindertageseinrichtungen 2008 bis 2012 gemäß der festgelegten Einzelvorhaben laut Anlage 3
BE: Oberbürgermeister

DS0254/07

i.V. mit TOP 7.14 - A0157/07

Der TOP 7.14 wird im Zusammenhang mit dem TOP 5.3 beraten.

Zur Drucksache DS0254/07 empfehlen die Ausschüsse StBV, Juhi, FG und der BA KGM die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der Fraktion future! – die jugendpartei Michael Stage dankt der Verwaltung für die vorliegende Drucksache DS0254/07 und signalisiert seine Zustimmung. Er bringt eine redaktionelle Änderung zu dem Antrag A0157/07 ein. (Der 3. Beschlusspunkt wird ersatzlos gestrichen. Der 2. Beschlusspunkt wird in sofern geändert, dass die Wortgruppe „den im Punkt 3 genannten“ gestrichen wird.) Stadtrat Stage geht abschließend auf die Intention des Antrages A0157/07 ein.

Stadtrat Schwenke, CDU-Fraktion, geht klarstellend auf den Antrag A0157/07 ein und empfiehlt, der Drucksache DS0254/07 zuzustimmen, da es keine Alternative gibt.

Auf Nachfrage des Stadtrates Wähnelt, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ob die Sanierung dieses Gebäudes noch sinnvoll ist, merkt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper an, dass nach Einschätzung des Leiters des EB KGM Herrn Ulrich die Sanierungskosten auf 350.000 Euro geschätzt werden und für das kommende Jahr dafür noch eine Deckungsquelle gefunden werden muss.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Westphal bittet darum, dem modifizierten Antrag A0157/07 der Fraktion future! – die jugendpartei zuzustimmen unter Hinweis auf bestehende Haushaltsausgabereste.

Stadtrat Sven Meinecke, Fraktion DIE LINKE, spricht sich mit Hinweis auf die Drucksache DS0274/06 zur Priorisierung von Einrichtungen freier Träger gegen die Annahme des Antrages A0157/07 der Fraktion future! – die jugendpartei aus.

Abstimmung zum Antrag A0157/07

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Jastimmen:

Beschluss-Nr. 1670-55(IV)07

Der modifizierte Antrag A0157/07 der Fraktion future! – die jugendpartei –

- 1) Die Planungsleistungen für das Projekt „Umbau und Sanierung der Integrativen KITA „Am Bördebogen““ werden noch in diesem Jahr abgeschlossen. Die Realisierung der Maßnahme hat oberste Priorität und beginnt im kommenden Jahr. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Fördermittelanträge zu stellen.
- 2) Für den Haushalt 2007 werden Mittel aus genannten Haushaltsausgaberesten in Höhe von 146.300 Euro eingestellt, um die Planungen für das vom Stadtrat am 07.09.2006 beschlossene Vorhaben „Umbau und Sanierung der Integrativen KITA „Am Bördebogen““ noch in diesem Jahr vergabefertig abzuschließen.
- 3) Für den Haushalt 2008 sind die erforderlichen Mittel zur Realisierung der Maßnahme im Vermögenshaushalt einzustellen. –

wird **abgelehnt**.

Abstimmung zur Drucksache DS0254/07

Der Stadt **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1671-55(IV)07

1. Der Stadtrat beschließt als Grundsatz die Planung/Umsetzung von Bauinvestitionen gemäß der laut Anlage 3 festgelegten Einzelvorhaben.
2. Der Stadtrat beschließt ab dem Haushaltsjahr 2008 die Bereitstellung von kommunalen Finanzmitteln für die Planung/Realisierung von Investitionsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen, KJFE, Kinderheimen, Tagesgruppen und Jugendwerkstätten in Höhe von mindestens 5 % vom städtischen Vermögenshaushalt.
3. Für Bauinvestitionen in Kindertagesstätten mit Standortpriorität II beschließt der Stadtrat die Bereitstellung von Finanzmitteln bis zu einer Höhe von mindestens 180.000 EUR jährlich – im Rahmen der eingestellten Haushaltsmittel für Jugendhilfeeinrichtungen – für die Haushaltsjahre 2008 bis 2012.

5.4. Städtepartnerschaftsvertrag mit Harbin/VR China

DS0424/07

BE: Oberbürgermeister

Die Ausschüsse KRB, RWB, VW und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Beigeordnete für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit Herr Dr. Puchta nimmt zu den veröffentlichten Hinweisen bezüglich der Menschenrechtsverletzung in China Stellung.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper verweist ergänzt auf andere Großstädte, die Städtepartnerschaften mit Städten in China eingegangen ist und empfiehlt die Annahme der Drucksache DS0424/07.

Stadtrat Herbst, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, spricht sich dafür aus, dass Thema „Menschenrechtsverletzung“ nicht einfach auszublenden und empfiehlt, die Drucksache DS0424/07 bis zur Erlangung von Erkenntnissen zur Situation in Harbin zurückzustellen.

Stadtrat Czogalla, SPD-Fraktion, sieht in der Eingehung einer Städtepartnerschaft mit der Stadt Harbin die Möglichkeit, Einfluss auf die Situation vor Ort zu nehmen.

Der 2. stellv. Vorsitzende des Stadtrates Herr Dr. Hildebrand übernimmt die Sitzungsleitung.

Im Rahmen der weiteren Diskussion, wo sich Stadtrat Klein, FDP-Fraktion, gegen eine Zurückstellung der Drucksache DS0424/07 ausspricht, argumentiert der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Westphal gegen und der Vorsitzende der Fraktion BfM Stadtrat Dr. Kutschmann für die Annahme der Drucksache DS0424/07.

Der Vorsitzende der SPD-Fraktion Stadtrat Löhr signalisiert trotz kontroverser Diskussion zur Thematik in seiner Fraktion Zustimmung zur Drucksache DS0424/07, wobei Stadtrat Canehl, SPD-Fraktion, ebenfalls für eine Zurückstellung der Drucksache plädiert.

Stadtrat Giefers, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bringt den GO-Antrag – Vertagung der Drucksache DS0424/07 – ein.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Brüning und Stadtrat Schindehütte, CDU-Fraktion, sprechen sich gegen den GO-Antrag aus.

Der GO-Antrag des Stadtrates Giefers, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – die Drucksache DS0424/07 wird vertagt – wird vom Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Jastimmen und Enthaltungen **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei zahlreichen Gegenstimmen:

Beschluss-Nr. 1672-55(IV)07

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Stadt Harbin/VR China auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses Nr. 1332-43(IV)07 vom 18.01. 2007 (DS 0450/06) einen Städtepartnerschaftsvertrag gemäß der Anlage 2 dieser Drucksache abzuschließen.
2. Nicht hoheitliche städtepartnerschaftliche Aufgaben werden dem Verein Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V. (AGSA e.V.) übertragen

- 5.5. Festsetzung des Erfrischungsgeldes für Wahlvorstände zur Oberbürgermeisterwahl DS0434/07
 BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung
-

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1673-55(IV)07

1. Zur Unterstützung der Gewinnung von Wahlvorstandsmitgliedern wird festgelegt:
 - 1.1. Das den Mitgliedern der Wahlvorstände gewährte Erfrischungsgeld wird über den im § 9 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LWO LSA) festgelegten Betrag (16 €) hinaus auf 25 € je Wahltag erhöht.
 - 1.2. Wahlvorsteher allgemeiner Wahlvorstände, die nach beendeter Auszählung zur Abgabe der Wahlunterlagen das Wahlamt aufsuchen, erhalten eine zusätzliche Vergütung von 5 €. Wird diese Aufgabe anstelle des Vorstehers von seinem Stellvertreter oder einem anderen Mitglied des Vorstands übernommen, geht dieser Anspruch auf diese Person über.
 - 1.3. Die Punkte 1.1. und 1.2. kommen nicht zur Anwendung für Wahlvorstandsmitglieder, die als öffentlich Bedienstete im Zusammenhang mit dem Einsatz im Wahlvorstand Dienstfreistellung erhalten.

- 5.6. Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2006 der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH DS0407/07
 BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen
-

Stadtrat Stern, CDU-Fraktion, erklärt gemäß § 31 GO LSA sein Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Bezüglich der Nachfrage des Vorsitzenden der FDP-Fraktion Stadtrat Franke ob im Jahre 2007 ein Bilanzgewinn zu erwarten ist, merkt der Beigeordnete für Finanzen und Vermögen Herr Zimmermann an, dass die Wirtschaftsplanung ab 2008 Gewinne im geringen Maße ausweist und dieser Bilanzgewinn dann zu einer Ausschüttung im Rahmen einer Haushaltskonsolidierungsmaßnahme führen kann.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1674-55(IV)07

1. Der Stadtrat nimmt den von der PriceWaterhouseCoopers AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH zum 31.12.2006 zustimmend zur Kenntnis.

2. Die Gesellschaftervertreter werden angewiesen:

den Jahresabschluss 2006 mit einer Bilanzsumme von 940.135.018,52 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.229.213,89 EUR festzustellen,
den Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.229.213,89 EUR in voller Höhe aus der Sonderrücklage gemäß § 27 Abs. 2 DMBilG zu entnehmen,
den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2006 zu entlasten,
dem Geschäftsführer Herrn Sonsalla für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung zu erteilen,
die PriceWaterhouseCoopers AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2007 und für die Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz zu bestellen.

5.7.	Jahresabschluss 2006 der Zentrum für Neurowissenschaftliche Innovation und Technologie (ZENIT) GmbH, Magdeburg	DS0409/07
	BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1676-55(IV)07

Der Stadtrat nimmt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Anochin, Roters & Kollegen geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2006 der ZENIT GmbH zur Kenntnis.

Der Gesellschaftervertreter der ZENIT GmbH wird angewiesen:

- den Jahresabschluss 2006 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 28.826.333,34 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 68.644,75 EUR festzustellen,
- den Jahresüberschuss 2006 in Höhe von 68.644,75 EUR zusammen mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 441.735,06 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
- dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung zu erteilen,
- dem Geschäftsführer, Herrn von Kenne, für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung zu erteilen,
- die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Anochin, Roters & Kollegen zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2007 zu bestellen.

5.8. Jahresabschluss 2006 der Zentrum für Produkt-, Verfahrens- und DS0415/07
 Prozeßinnovation GmbH (ZPVP GmbH)
 BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1677-55(IV)07

1. Der Stadtrat nimmt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Anochin, Roters & Kollegen, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2006 der ZPVP GmbH zur Kenntnis.
2. Der Gesellschaftervertreter der ZPVP GmbH wird angewiesen:
 - den Jahresabschluss 2006 mit einer Bilanzsumme von 8.886.871,79 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.765,81 EUR festzustellen,
 - den Jahresfehlbetrag 2006 in Höhe von 6.765,81 EUR mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 53.272,06 EUR zu verrechnen und den verbleibenden Gewinnvortrag in Höhe von 46.506,25 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,

- dem Geschäftsführer Herrn Dr. Reinhard Fietz sowie dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung zu erteilen.

5.9. Jahresabschluss 2006 der Flughafen Magdeburg GmbH (FMG) DS0433/07
 BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1678-55(IV)07

1. Der Stadtrat nimmt den von der PricewaterhouseCoopers AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2006 der Flughafen Magdeburg GmbH (FMG) zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter werden angewiesen:
 - Den Jahresabschluss 2006 mit einer Bilanzsumme von 9.417.051,29 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 734.997,80 EUR festzustellen,
 - den Jahresfehlbetrag 2006 in Höhe von 734.997,80 EUR einschließlich des Verlustvortrages in Höhe von 28.074,39 EUR mit den von der Landeshauptstadt Magdeburg in 2006 geleisteten Zuschüssen in Höhe von 551.300,00 EUR zu verrechnen,
 - den verbleibenden Betrag in Höhe von 211.772,19 EUR durch Entnahme aus der Kapitalrücklage auszugleichen,
 - dem Geschäftsführer, Herrn Peter Fechner, sowie dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung zu erteilen.

5.10. Fördermitgliedschaft in der Wirtschaftsinitiative für DS0408/07
 Mitteldeutschland

Stadtrat Westphal, Mitglied im Ausschuss RWB, geht klarstellend auf den Änderungsantrag DS0473/07/1 und auf das weitere Prozedere ein.

Der 2. stellv. Vorsitzende des Stadtrates Herr Dr. Hildebrand stellt die o.g. Namensvorschläge alternativ zur Abstimmung.

Dabei entfielen bei einigen Enthaltungen:

Stadträtin Frömert, DIE LINKE	-	12 Stimmen
Stadtrat Schwenke, CDU-Fraktion	-	12 Stimmen
Stadtrata Klein, FDP-Fraktion	-	15 Stimmen.

Somit wird Stadtrat Klein, FDP-Fraktion, gemäß Punkt 3 des Beschlussvorschlages, bei den Verhandlungen Vertreter des Stadtrates sein.

Gemäß Änderungsantrag DS0473/07/1 des Ausschusses RWB unter Beachtung des Hinweises des Stadtrates Westphal, Mitglied im Ausschuss RWB, **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Im Punkt 2 des Beschlussvorschlages wird der Begriff „dreiköpfig“ gestrichen und durch den Begriff „vierköpfig“ ersetzt. Hinter Förderverein „Technische Denkmale in Sachsen-Anhalt“ e.V. wird (**2 Personen**) hinzugefügt.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0473/07/1 des Ausschusses RWB, des Hinweises des Stadtrates Westphal, Mitglied im Ausschuss RWB, und des Namensvorschlages zum Punkt 3 des Beschlussvorschlages einstimmig:

Beschluss-Nr. 1679-55(IV)07

1. Die Landeshauptstadt Magdeburg lädt für Mitte November 2007 die in der DS aufgeführten Gebietskörperschaften, Vereine und sonstigen Institutionen zu einer Regionalkonferenz „Schiffshebewerk“ nach Magdeburg ein.
2. Auf der Grundlage des in Anlage 1 skizzierten Stiftungsmodells beauftragt der Stadtrat für die Gespräche mit dem Bundesverkehrsministerium eine vierköpfige Verhandlungsdelegation, die sich eng mit der AG Schiffshebewerk“ abstimmt und sich wie folgt zusammensetzt:
 - Landeshauptstadt Magdeburg (Vertreter der Verwaltung)
 - Landeshauptstadt Magdeburg (Vertreter des Stadtrates)
 - Förderverein „Technische Denkmale in Sachsen-Anhalt“ e.V. (2 Personen)
3. Der Stadtrat wird in den Verhandlungen durch Stadtrat Klein, FDP-Fraktion, vertreten.

- 5.12. Besetzung Betriebsausschuss Eigenbetrieb "Konservatorium Georg Philipp Telemann" DS0506/07
 BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport
-

Zur Besetzung des BA Konservatorium liegen folgende Namensvorschläge seitens der Fraktionen vor:

Stadträtin Dr. Rosemarie Hein	-	Fraktion DIE LINKE
Stadträtin Karin Meinecke	-	Fraktion Die LINKE
Stadträtin Claudia Szydzick	-	CDU-Fraktion
Stadtrat Thomas Veil	-	CDU-Fraktion
Stadtrat Rainer Löhr	-	SPD-Fraktion
Stadtrat Dr. Gerhard Reichel	-	SPD-Fraktion
Stadtrat Holger Franke	-	FDP-Fraktion

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1680-55(IV)07

Der Stadtrat beschließt, dass der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes "Konservatorium Georg Philipp Telemann" gemäß § 8 EigBG LSA in Verbindung mit der Eigenbetriebssatzung und der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg wie folgt besetzt wird:

Vorsitz

Der Oberbürgermeister benennt Herrn Dr. Koch zu seinem stimmberechtigten Vertreter. Als Abwesenheitsvertretung für den namentlich stimmberechtigten Vertreter wird Frau Schweidler benannt.

Mitglieder

Gemäß § 46 GO LSA werden die Mandatsträger benannt:

Fraktion DIE LINKE (2)	Dr. Rosemarie Hein Karin Meinecke
CDU – Fraktion (2)	Claudia Szydzick Thomas Veil
SPD - Fraktion (2)	Rainer Löhr Dr. Gerhard Reichel
FDP – Fraktion (1)	Holger Franke

Beschäftigtenvertreter

Als Beschäftigtenvertreter wird auf Vorschlag der Personalvertretung durch den Stadtrat Herr Dietmar Hörold bestellt.

- 5.13. Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Schülerbeförderung der Landeshauptstadt Magdeburg DS0346/07
 BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport
-

Die Ausschüsse BSS, KRB und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport Herr Dr. Koch gibt bekannt, dass in der Begründung zur Drucksache der 4. Absatz zu streichen ist.

Der Stadtrat **beschließt** mit 44 Ja-, 0 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 1681-55(IV)07

Der Stadtrat beschließt die Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Schülerbeförderung der Landeshauptstadt Magdeburg vom 11.12.2001 (Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 152/2001) gemäß beiliegender Anlage.

- 5.14. Wirtschaftsplan 2008 Eigenbetrieb Theater Magdeburg DS0311/07
 BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport
-

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der BA Theater empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0311/07/1.

Gemäß Änderungsantrag DS0311/07/1 des BA Theater **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Aufgrund der zwischenzeitlich durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DLP vorgelegten Eröffnungsbilanz wird der Stadtrat gebeten, den folgenden Beschlusstext zur DS0311/07 mit den **kursiv** hervorgehobenen Änderungen zu beschließen.

1. Der Wirtschaftsplan 2008 des Eigenbetriebes „theater magdeburg“ wird entsprechend der Anlage wie folgt festgesetzt und beschlossen:
 - 1.1. im Bereich des Erfolgsplanes Aufwendungen und Erträge in Höhe von **24.347.700 EUR** (anstatt 24.607.800 EUR),

- 1.2. im Bereich des Vermögensplans mit einem Einnahme- und Ausgabevolumen in Höhe von **929.100 EUR** (anstatt 1.189.200 EUR),
 - 1.3. mit einem Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 2.000.000 EUR.
2. Finanzielle Verpflichtungen der Landeshauptstadt Magdeburg:
- 2.1. Die Landeshauptstadt Magdeburg zahlt dem Eigenbetrieb einen Zuschuss (Theaterbudget) zur laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 13.373.300 EUR (HHST. 1.33100.715000.4).
 - 2.2. Darüber hinaus zahlt die Landeshauptstadt Magdeburg dem Eigenbetrieb einen Zuschuss aus dem Verwaltungshaushalt (HHST. 1.33100.715100.2) zur Deckung folgender Aufwendungen:
 - a) Abschreibungen auf das betriebsnotwendige Anlagevermögen mit Ausnahme der Grundstücke und Gebäude,
 - b) Zinsen für die dem Eigenbetrieb übertragenen Restschuld in Höhe des laut Zinsplan zu zahlenden Betrags,
 - c) Leistungsverrechnung an die städtischen Ämter und Fachbereiche in Höhe der jeweils entstehenden Aufwendungen,
 - d) Beiträge zur Berufsgenossenschaft in Höhe der jeweils entstehenden Aufwendungen,
 - e) Personal- und Sachkosten der aus dem Fachbereich 01 dauerhaft übertragenen Sachbearbeiterstelle.
- Im Jahr 2008 beträgt dieser Zuschuss **563.500 EUR** (anstatt 719.100 EUR).
- 2.3. Zur Deckung der Zahlungen für die Tilgung der dem Eigenbetrieb übertragenen Restschuld erhält der Eigenbetrieb einen Zuschuss aus dem Vermögenshaushalt in Höhe des laut Tilgungsplan zu zahlenden Betrags. Im Jahr 2008 beträgt dieser Zuschuss 181.200 EUR (HHST. 2.33100.985000.6-99).
3. Der Finanzplan des Eigenbetriebs „theater magdeburg“ wird zur Kenntnis genommen.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0311/07/1 des BA Theater einstimmig:

Beschluss-Nr. 1682-55(IV)07

4. Der Wirtschaftsplan 2008 des Eigenbetriebes „theater magdeburg“ wird entsprechend der Anlage wie folgt festgesetzt und beschlossen:
 - 4.1. im Bereich des Erfolgsplanes Aufwendungen und Erträge in Höhe von 24.347.700 EUR
 - 4.2. im Bereich des Vermögensplans mit einem Einnahme- und Ausgabevolumen in Höhe von 929.100 EUR mit einem Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 2.000.000 EUR.

5. Finanzielle Verpflichtungen der Landeshauptstadt Magdeburg:
 - 5.1. Die Landeshauptstadt Magdeburg zahlt dem Eigenbetrieb einen Zuschuss (Theaterbudget) zur laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 13.373.300 EUR (HHST. 1.33100.715000.4).
 - 5.2. Darüber hinaus zahlt die Landeshauptstadt Magdeburg dem Eigenbetrieb einen Zuschuss aus dem Verwaltungshaushalt (HHST. 1.33100.715100.2) zur Deckung folgender Aufwendungen:
 - f) Abschreibungen auf das betriebsnotwendige Anlagevermögen mit Ausnahme der Grundstücke und Gebäude,
 - g) Zinsen für die dem Eigenbetrieb übertragenen Restschuld in Höhe des laut Zinsplan zu zahlenden Betrags,
 - h) Leistungsverrechnung an die städtischen Ämter und Fachbereiche in Höhe der jeweils entstehenden Aufwendungen,
 - i) Beiträge zur Berufsgenossenschaft in Höhe der jeweils entstehenden Aufwendungen,
 - j) Personal- und Sachkosten der aus dem Fachbereich 01 dauerhaft übertragenen Sachbearbeiterstelle.

- Im Jahr 2008 beträgt dieser Zuschuss 563.500 EUR.
Zur Deckung der Zahlungen für die Tilgung der dem Eigenbetrieb übertragenen Restschuld erhält der Eigenbetrieb einen Zuschuss aus dem Vermögenshaushalt in Höhe des laut Tilgungsplan zu zahlenden Betrags. Im Jahr 2008 beträgt dieser Zuschuss 181.200 EUR (HHST. 2.33100.985000.6-99).

6. Der Finanzplan des Eigenbetriebes „theater magdeburg“ wird zur Kenntnis genommen.

- 5.15. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. DS0392/07
 458-2 "Sülzeberg Nord" in einem Teilbereich
-
- BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die TOP 5.15 – DS0392/07 und 5.16 – DS0389/07 werden im Zusammenhang beraten.

Zur Drucksache DS0392/07 empfehlen die Ausschüsse StBV und UwE die Beschlussfassung.

Zur Drucksache DS0389/07 empfehlen die Ausschüsse StBV und UwE die Beschlussfassung unter Beachtung des jeweils vorliegenden Änderungsantrages DS0389/07/1 und DS0389/07/1/1

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion Stadtrat Stern nimmt umfassend zur Thematik Stellung, geht auf die Vorortsituation ein und bittet darum, den Aspekt einer städtebaulichen sinnvollen Ergänzung zur Schönebecker Straße zu beachten. Er spricht sich gegen eine Bebauung nach § 34 des Baugesetzbuches aus und begründet seine Auffassung dazu. Er bringt zur Drucksache DS0389/07 den interfraktionellen Änderungsantrag DS0389/07/3 ein.

Vertreter der SPD-Fraktion ergänzen die Ausführungen des Vorsitzenden der CDU-Fraktion Stadtrat Stern und bitten darum, den interfraktionellen Änderungsanträgen DS0392/07/1 und DS0389/07/3 zu folgen.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Marx kann die geäußerten Bedenken nachvollziehen und wird diese bei der weiteren Planung berücksichtigen. Er möchte festgehalten wissen, dass im Ergebnis der Diskussion nichts gegen eine 3geschossige Bebauung eines Altenpflegeheimes, sowie im B-Plan dargestellt, spricht.

Im Rahmen der weiteren Diskussion geht der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Westphal klarstellend auf die vorliegenden Änderungsanträge ein und der Vorsitzende des Ausschusses UwE Stadtrat Dr. Schmidt begründet den vorliegenden Änderungsantrag DS0389/07/1/1.

Abstimmung zum TOP 5.15 - Drucksache DS0392/07

Nach umfangreicher Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Änderungsantrag DS0392/07/1 der CDU- und SPD-Fraktion mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen:

Beschluss-Nr. 1683-55(IV)07

Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses wird vertagt, bis über das anzuwendende Bauleitverfahren Klarheit besteht.

Mit der Beschlussfassung zum Änderungsantrag DS0392/07/1 der CDU- und SPD-Fraktion ist die Drucksache DS0392/07 **vertagt**.

- 5.16. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 458-2A "Sülzeberg Nord - Teilbereich A" DS0389/07

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Abstimmung zum TOP 5.16 – DS 0389/07

Gemäß Änderungsantrag DS0389/07/3 der CDU- und SPD-Fraktion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

1. Dem Investor wird empfohlen, zur Umsetzung seiner Bauabsichten nach § 12 BauGB die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans zu beantragen. Gegen die Durchführung des notwendigen Planverfahrens im sogenannten „beschleunigten Verfahren“ nach § 13a BauGB bestehen seitens des Stadtrates keine Bedenken.

2. Die Bebauung am Elbufer sollte höchstens 5 Vollgeschosse aufweisen.

Gemäß Änderungsantrag DS0389/07/1/1 des Ausschusses UwE **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Im Punkt 1 des Änderungsantrages DS0389/07/1 des Ausschusses StBV ist die Formulierung „westlich“ zu streichen.

Gemäß Änderungsantrag DS0389/07/1 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages DS0389/07/1/1 des Ausschusses UwE mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

1. Im Punkt 2. Des Beschlussvorschlages der DS ist als letzter Satz zu ergänzen:

Die Bebauung soll max. 5-geschossig erfolgen.

2. Die Anlage Vorentwurf/Rahmenplan B-Plan 458-2A "Sülzeberg Nord – Teilbereich A" ist nicht Bestandteil des Beschlusses.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung der Änderungsanträge DS0389/07/1 und DS0389/07/1/1 einstimmig:

Beschluss-Nr. 1684-55(IV)07

1. Dem Investor wird empfohlen, zur Umsetzung seiner Bauabsichten nach § 12 BauGB die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans zu beantragen. Gegen die Durchführung des notwendigen Planverfahrens im sogenannten „beschleunigten Verfahren“ nach § 13a BauGB bestehen seitens des Stadtrates keine Bedenken.
2. Die Bebauung am Elbufer sollte höchstens 5 Vollgeschosse aufweisen.
Die Bebauung soll max. 5-geschossig erfolgen.
3. Die Anlage *Vorentwurf/Rahmenplan B-Plan 458-2A „Sülzeberg Nord – Teilbereich A“* ist nicht Bestandteil des Beschlusses.

5.17.	Widmung der Plötzkyer Straße (B-Plan-Gebiet 473-1)	DS0296/07
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr		

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1685-55(IV)07

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Widmung der Gemeindestraße „Plötzkyer Straße“ im B-Plan-Gebiet 473-1 "Wohnpark Felgeleber Straße" zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen:

- 5.18. 2. Änderung Geltungsbereich B-Plan Nr. 102-2 "Niegripper Straße" DS0325/07
 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
-

Es liegt ein Austauschblatt vor.

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1686-55(IV)07

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat am 09.07.1998 den Beschluss (Beschluss-Nr. 1730-85(II)98) gefasst zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 102-2 „Niegripper Straße“. Mit Beschluss des Stadtrates vom 07.07.04 (Beschluss-Nr. 038-1(IV)04) wurde das Plangebiet in seinem Geltungsbereich geändert. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 102-2 „Niegripper Straße“ wird erneut geändert.
 Das Plangebiet wird verkleinert, liegt in der Flur 207 und wird nunmehr umgrenzt:

- im Norden: von der Nordostgrenze der Flurstücke 10191, 280/1, 279/1, der Nordwestgrenze des Flurstückes 48/1 und deren nordöstlicher Verlängerung, der Nordwestgrenze des Flurstückes 48/3, der Nordostgrenze des Flurstückes 960/42,
- im Westen: von der Nordwest- und Westgrenze des Flurstückes 459/41, von der Südwestgrenze des Flurstückes 79, von der Nordwestgrenze der Flurstücke 40/1 und 40/2,
- im Süden: von der Südgrenze der Lindenstraße,

im Osten: von der Ostgrenze der Ziegeleistraße, der Ostgrenze der Flurstücke 50/2, 50/1, 10191.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB zur Plangebietsänderung erfolgt nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des geänderten Geltungsbereich, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten des Stadtplanungsamtes, sowie durch eine Bürgerversammlung.

2. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 über die Änderung des Geltungsbereichs zu benachrichtigen.

- 5.19. Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 104-3.1 DS0326/07
 "Nahversorgungszentrum Rothensee / Scheidebuschstraße"
 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
-

Stadtrat Wähnelt, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erklärt gemäß § 31 GO LSA sein Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 44 Ja-, 1 Neinstimme und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1687-55(IV)07

1. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB wurden keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorgebracht. Die durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr bereits am 11.01.07 gefassten Einzelbeschlüsse zur Behandlung von Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden in ihrem Ergebnis im vorhabenbezogenen Bebauungsplan entsprechend berücksichtigt und bedürfen keiner erneuten Beschlussfassung.

2. Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.93 (GVBl. S. 568), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 08.11.2007 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 104-3.1 „Nahversorgungszentrum Rothensee/ Scheidebuschstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), einschließlich dem Vorhaben- und Erschließungsplan als Satzung beschlossen.

3. Die Begründung und die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB werden gebilligt.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

5.20. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. DS0363/07
 329-2 "Halberstädter Straße / Am Fuchsberg"

 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1688-55(IV)07

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Magdeburg hat am 05.05.1994 mit Beschluss-Nr. 208-60 (I) 94 für das Gebiet, das umgrenzt wird:
 - im Norden von der Südseite der Halberstädter Straße bis zur Westseite des Magdeburger Rings (Brücke) und der Nordseite der Halberstädter Straße,
 - im Osten von Ostseite der Leipziger Straße,
 - im Süden von der Südseite der Straße Am Fuchsberg,
 - im Westen von der Westseite der Buckauer Straße

beschlossen, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Dieser Beschluss wird gemäß § 1 Abs. 8 BauGB aufgehoben.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Der Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 329-2 ist ortsüblich bekannt zu machen.

5.21. Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. 105-1 "Windmühlenstraße Süd"

DS0364/07

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1689-55(IV)07

1. Für das Gebiet, welches umgrenzt wird:

- im Norden durch die südliche Grenze des Bebauungsplanes Nr. 104-1 „Windmühlenstraße“,
- im Osten durch die Westgrenze des Bebauungsplangebietes Nr. 105-4 „Körbelitzer Straße“, gleichzeitig Westgrenze der Flurstücke 354/46, 354/58, 354/26, 354/60, 354/34, 354/35 (alle Flur 208), 215/17, 208/3, 210/3 (alle Flur 207),
- im Süden durch die Südgrenze des Heinrichsberger Privatweges (Südgrenze der Flurstücke 10242, 10240, 10257, 10233 der Flur 208),
- im Westen durch die östliche Begrenzung des Geländes der Deutschen Bahn (östliche Flurstücksgrenze 10414, Flur 208),

wurde durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 15.09.1994 der Beschluss Nr. 097-3(II)94 gefasst, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Dieser Beschluss wird gem. § 1 Abs. 8 BauGB aufgehoben.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Der Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 105-1 „Windmühlenstraße Süd“ ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

- 5.22. Entwurf des einfachen Bebauungsplanes Nr. 105-4 "Körbelitzer Straße" DS0365/07
 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
-

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1690-55(IV)07

1. Das weitere Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes wird gem. § 13 BauGB in Verbindung mit § 9 Abs. 2a BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.
2. Der Entwurf zum einfachen Bebauungsplan Nr. 105-4 „Körbelitzer Straße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
 Der Entwurf zum einfachen Bebauungsplan Nr. 105-4 „Körbelitzer Straße“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit soll gem. § 13 (2) Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 durch öffentliche Auslegung des Entwurfs erfolgen. Von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird gem. § 13 (2) Nr. 1 BauGB abgesehen.

- 5.23. Entlastungsstraße Buckau DS0400/07
 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
-

Der Ausschuss RWB empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrag DS0400/07/1.

Es liegen weiterhin der Änderungsantrag DS0400/07/2 der CDU-Fraktion und ein Austauschblatt vor.

Gemäß Änderungsantrag DS0400/07/2 der CDU-Fraktion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu überprüfen:

1. ist ein Ausbau der Entlastungsstraße, insbesondere des 1. und 2. Bauabschnittes kurz- bzw. mittelfristig unter der derzeitig erkennbaren wirtschaftlichen Entwicklung Buckaus notwendig?
2. ob der 3. und 4. Bauabschnitt aufgrund der positiven Entwicklung des SKET-Industrieparks vorgezogen werden kann und eine Verlagerung der Trassenführung auf die Westseite der Bahnlinie zur besseren Erschließung des Gewerbegebietes Süd sinnvoll wäre?
3. inwieweit bei der Realisierung des 3. und 4. Bauschnittes Fördermittel vom Bund und Land zur Sicherung und Ausbau des Standortes Gewerbegebiet Süd (ENERCON) eingeworben werden kann?

Gemäß Änderungsantrag DS0400/07/1 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Die Anbindung Warschauer Straße / Porsestraße / Basedowstraße soll als Kreisverkehrslösung untersucht werden.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung der beschlossenen Änderungsanträge DS0400/07/1 und DS0400/07/2 mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 1691-55(IV)07

1. Der Stadtrat stimmt der Trassenführung der Entlastungsstraße Buckau einschließlich der Anbindung an den Schanzenweg entsprechend der Variante 2 zur Aufnahme dieser Lösung in den Bebauungsplan Nr. 451-1 „Buckau-West“ zu.
2. Die Anbindung Warschauer Straße / Porsestraße / Basedowstraße soll als Kreisverkehrslösung untersucht werden.

5.24. Aufstellung und Entwurf einfacher Bebauungsplan Nr. 455-1
"Schönebecker Straße"

DS0462/07

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Stadtrat Canehl, SPD-Fraktion, erklärt gemäß § 31 GO LSA sein Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1692-55(IV)07

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB sowie § 13 BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:
 - im Norden durch die südliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 152/1, die südwestliche Begrenzung der Verkehrsfläche Budenbergstraße (südwestliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 306/1, 1135/141),
 - im Osten durch die östliche Begrenzung der Verkehrsfläche Schönebecker Straße (östliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 107/1, 96/1),
 - im Süden durch die nördliche Begrenzung der Verkehrsfläche Schanzenweg (nördliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 1518/1, 1515/10, 1516/7, 1516/1, 1509/5),
 - im Westen durch die östliche Begrenzung der Verkehrsfläche Hettstedter Straße (östliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 1509/5, 1509/2, 2420/271, 10171, 2522/266), durch die nördliche Begrenzung der Kleingartenanlage "Grünes Eck" und des Sportplatzes auf dem Flurstück 275/4, durch die östliche Begrenzung der Verkehrsfläche Karl-Schmidt-Straße (westliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 2679/274)

ein einfacher Bebauungsplan aufgestellt werden.
Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.
2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
Der Bebauungsplan soll ausschließlich Festsetzungen nach § 9 Abs. 2a BauGB zur Erhaltung und Entwicklung des Nahversorgungsbereichs Buckau enthalten. Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg entwickelt. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist der Bereich als Wohnbaufläche bzw. gewerbliche Baufläche dargestellt.
3. Die von der Planaufstellung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit soll gem. § 13 (2) Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 durch öffentliche Auslegung des Entwurfs erfolgen. Von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung wird gem. § 13 (2) Nr. 1 BauGB abgesehen.

4. Der Entwurf zum einfachen Bebauungsplan Nr. 455-1 "Schönebecker Straße" und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt. Der Entwurf zum einfachen Bebauungsplan Nr. 455-1 "Schönebecker Straße" und die Begründung sind gem. §3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.

6. Einwohnerfragestunde

Gemäß § 27 Abs. 2 der Gemeindeordnung LSA führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.

6.1. Frau Rita Reichel, Juri-Gagarin-Straße 21, 39118 Magdeburg

Frau Reichel geht in ihren Ausführungen auf die Wohnbedingungen in Reform sowie die Pläne der Wobau zum Abriss von Wohnungen im Bereich der Hermann-Hesse-Straße und der Juri-Gagarin-Straße ein und stellt nachfolgende Fragen:

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt eigentlich der Abriss der Wobau-Häuser in Reform? Gibt es eine Stadtteil-Entwicklungskonzeption, die allen Mietern Klarheit geben kann, ob und wie der Stadtumbau in Reform sich entwickelt?
2. Wir fragen die Stadträte, die Aufsichtsratsmitglieder der Wobau sind:
Kann man mit den Menschen so umgehen und sie von einer Abriss-Wohnung in die nächste stecken?
3. Warum erfolgt überhaupt der Abriss von so vortrefflich gelegenen Wohnungen wie die der Juri-Gagarin-Straße 15 bis 18?
4. Werden die Eingänge der Juri-Gagarin-Straße 19 bis 27 auch noch abgerissen? Müssen die Mieter auch noch raus?
5. Wann erfolgt eine umfassende Sanierung der Wobau-Objekte in der Juri-Gagarin-Straße?

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Herrn Marx:

Der Beigeordnete Herr Marx informiert, dass im Rahmen einer Sitzung der GWA Reform Mitte des Jahres ein Konzept vorgestellt wurde, an welchen Orten Abrisse in diesem Stadtgebiet vorgenommen werden. An dieser Sitzung nahmen sowohl Vertreter der Wohnungsgenossenschaften als auch der Wobau teil. Im Wesentlichen ist vorgesehen, jetzt erst einmal die bereits leerstehenden Blöcke zu sanieren bzw. abzureißen. Ein Teil dieser Blöcke ist durch die Genossenschaften für einen Rückbau, ein anderer Teil für den Abriss vorgesehen.

Zur 2. Frage legt er dar, dass bereits im Zusammenwirken mit den Wohnungsgenossenschaften und der Wobau an der Erstellung eines Quartierentwicklungskonzeptes gearbeitet wird. Zielstellung soll dabei sein, dass nicht alle Gebäude freigestellt werden, sondern einen Teilrückbau auf 2- bis 3-Geschosser vorzunehmen, um die Akzeptanz der Bürger, auch weiterhin in diesem Wohngebiet zu bleiben, zu erhöhen.

Im Weiteren geht er auf die Bevölkerungssituation in den Wohngebieten Olvenstedt und Reform ein und legt dar, dass der bereits vorgenommene Rückbau in Olvenstedt sich bisher erfolgreich darstellt. Aufgabe muss es sein, die Wohnsituation in diesen Gebieten im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen wieder attraktiv zu gestalten. Als Wichtig bei der Quartiersentwicklung in Reform bezeichnet er auch die Gestaltung der Infrastruktur. Insbesondere verweist er darauf, dass auf die Bevölkerungsrückgänge reagiert werden müsse und dies im Rahmen des Rückbaus erfolgt.

Abschließend führt er aus, dass zur Beantwortung der weiteren gestellten Anfragen umfassende Recherchen erforderlich sind und schlägt vor, über das Ergebnis dieser Recherchen im Rahmen einer GWA-Sitzung zu informieren.

Ergänzende Antwort des Oberbürgermeisters, Herrn Dr. Trümper:

Der Oberbürgermeister legt ergänzend dar, dass das Stadtumbaukonzept durch das Stadtplanungsamt in Zusammenarbeit mit den Vermietern der Stadt Magdeburg erstellt wurde. In diesem Konzept wurden die Kernzonen, in denen kein Abriss erfolgt, sowie die Zonen, in denen ein Abriss erfolgen kann, genau definiert. Er verweist insbesondere darauf, dass die Entscheidung über einen Abriss einzig und allein durch den Unternehmer getroffen wird und seitens der Stadt hierzu keine Vorschriften gemacht werden, da die Stadt nicht Bewirtschafter der Wohnungen ist.

Zur Klärung der geschilderten Problematik verweist er auf die Erforderlichkeit, sich an die verantwortliche Wobau GmbH zu wenden, da die Entscheidungsbefugnis bzgl. der vorzunehmenden Abrisse bei dieser Gesellschaft liegt. Voraussetzung hierfür ist, dass die Abrissmaßnahmen im Stadtumbaukonzept verankert wurden.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Westphal, bittet darum, die im Rahmen der Einwohnerfragestunde gestellten Anfragen der Bürger sowie die entsprechenden Stellungnahmen der Verwaltung zu erhalten, da er sich vorbehält, ebenfalls zu den angesprochenen Problemen Stellungen zu beziehen.

6.2. Frau Jutta Wehle, Kirschweg 85, 39118 Magdeburg

Frau Wehle berichtet über ein negatives Erlebnis, welches sie beim Versuch eine haltende Straßenbahn zu betreten, erfahren musste. Sie stellt die Frage:

Kann in Straßenbahnen beim Fahrer ein Sensor angebracht werden, der vor dem Schließen der Türen anzeigt, dass sich im Eingangsbereich der Bahn kein Fahrgast mehr befindet?

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Herrn Marx:

Herr Marx legt dar, dass in Straßenbahnen Grenzwertsensoren angebracht sind die wahrnehmen, ob sich noch Fahrgäste im Eingangsbereich der Straßenbahn befinden.

Er sagt zu, den geschilderten Fall auf Grund der Angaben von Frau Wehle prüfen zu lassen und eine schriftliche Information über das Ergebnis zu geben.

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Ansorge fordert Stadtrat Reppin, CDU-Fraktion, auf als Mitarbeiter der MVB GmbH Frau Wehle die vorhandenen technischen Gegebenheiten in Straßenbahnzügen am Rande der Stadtratssitzung zu erläutern.

6.3. Herr Lothar Tietge, Lentkestraße 18 c, 39116 Magdeburg

Herr Tietge nimmt Bezug auf die Schussverletzung eines Hundes am 27. 09. 2007 in Magdeburg und dessen im Anschluss an eine tierärztliche Notversorgung Verbringung in das Tierheim Magdeburg. Mit Hinweis auf die Dauer bis zur Herausgabe des Hundes, um eine erforderliche Operation in Braunschweig vornehmen zu können, stellt er die Fragen:

1. Weshalb mussten vier Tage und vier Nächte vergehen, bis endlich am fünften Tag, nämlich am Montag, das Tier in Braunschweig operiert wurde?
2. Was wird unternommen, wenn ein Tier verwundet und unter Schmerzen in das Tierheim eingeliefert wird?
3. Gibt es eine Regelung zur Notversorgung von Tieren am Wochenende und wenn ja, weshalb wurde diese hier nicht eingehalten?

Herr Tietge bittet den Oberbürgermeister, auf seine Fragen kurzfristig eine schriftliche Antwort zu erhalten und legt seine Sicht dar, dass hier eine mögliche Verletzung des Tierschutzgesetzes vorliegt.

6.4. Frau Maut Guby, Leibnizstraße 8, 39104 Magdeburg

Frau Maut informiert, dass sie im Bürgertreff „Buckauer Stübchen“, welcher in der Betreuung arbeitsloser Bürger mit sozialer Ausgrenzung auch stadtteilübergreifend in Zusammenarbeit mit anderen Vereinen auf diesem Gebiet tätig ist, arbeitet. Sie bittet den Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Marx zu prüfen, ob entsprechende Hinweisschilder für Besucher des Bürgertreffs, z.B. in der Thiemstraße oder auch in der Neuen Straße, angebracht werden können.

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Herrn Marx:

Der Beigeordnete Herr Marx macht darauf aufmerksam, dass zunächst schriftlich ein Antrag auf Aufstellung der Hinweisschilder unter genauer Angabe des Standortes eingereicht werden muss. Über die genauen Bedingungen für die Antragstellung wird Frau Guby schriftlich informiert.

Ergänzende Ausführungen des Stadtrates Heini, CDU-Fraktion:

Stadtrat Heini, CDU-Fraktion, informiert über seine Mitgliedschaft im Beirat des „Buckauer Stübchens“ und unterstützt in seinen Ausführungen eindringlich das Anliegen der Bürgerin Frau Guby.

6.4. Herr Wolfgang Krietsch, Halberstädter Straße 121, 39112 Magdeburg

Herr Krietsch bekundet seine Freude hinsichtlich des Ausbaus und Sanierung des Buckauer Engpasses, in welchem er seit 26 Jahren ein Geschäft betreibt. Er äußert sich jedoch kritisch zu den stattfindenden Baumaßnahmen und deren negative Auswirkungen auf seinen Geschäftsbetrieb. Konkret äußert er sich wie folgt:

Es wurde im Vorfeld z.B. gesagt, dass die Straße einseitig saniert wird, um Rettungswege freizulassen. Das ist nicht passiert. Die Straße ist durchgängig von Hauswand zu Hauswand aufgerissen worden. Es wurde weiterhin gesagt, dass die Straße vom Wendehammer bis Gärtnerstraße bzw. Dorotheenstraße asphaltiert wird. So hätte man noch in den Engpass hinein- bzw. hinausfahren können. Das ist auch nicht passiert. Die Straße wird jetzt bis zum Eingang Schönebecker Straße komplett saniert, d.h. wir sind also seit drei Monaten regelrecht von der Außenwelt abgeschnitten.

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Herrn Marx:

Herr Marx führt aus, dass nach seinem Kenntnisstand, auf der vorhandenen Trasse vom Norden (Gärtnerstraße) der Buckau Engpass zu befahren sei. Nach seiner Auffassung sollte die Befahrbarkeit gesichert sein.

Hierzu verweist Herr Krietsch darauf, dass die Dorotheenstraße auf Grund von Leitungsarbeiten voll gesperrt ist. Sein bisheriger Standortvorteil im Buckau Engpass ist ihm auf Grund der Baumaßnahmen genommen.

Der Beigeordnete Herr Marx sagt zu, den Sachverhalt prüfen zu lassen.

6.5. Herr Markus Ulbricht, Schäfferstraße 18, 39112 Magdeburg

Wie sieht es aus nach dem PPP-Programm der Schulen? Ist danach weiterhin die Nutzung zu den gleichen Konditionen möglich oder ist dies definitiv nicht möglich? Denn wenn dies nicht möglich ist, werden sicherlich sehr viele Vereine sagen, wir können es uns nicht mehr leisten. Wir selber sind ein Basketballverein, spielen in der Landesliga und wir müssen nach Halle und Weißenfels, und dort alles selber absichern, und wenn die Stadt jetzt noch sagt, wir müssen pro Heimspiel noch 25 oder 30 Euro für ein Kinderspiel bezahlen, sagen wir, dass dann ein Teil des Geldes auf die Eltern umgelegt werden muss. Hier besteht die Gefahr, dass die Eltern die Vereinsmitgliedschaft kündigen, da sie den Beitrag nicht zahlen können.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Der Oberbürgermeister legt dar, dass die Sanierung durch PPP oder auch eine normale Schulsanierung keinen Einfluss auf die beschriebene Nutzung hat. Wenn es Änderungen zu den Gebühren geben soll, dann müssen diese im Stadtrat beschlossen werden. Er informiert aber, dass es keine Änderungen geben wird.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Jens Ansorge
Vorsitzender des Stadtrates

Silke Luther
Protokollantin

Anwesend:

Vorsitzende/r

Ansorge, Jens

Mitglieder des Gremiums

Hildebrand, Jürgen Dr.

Balzer, Falko

Bischoff, Norbert

Boeck, Hugo

Bromberg, Hans-Dieter

Brüning, Hans-Werner

Canehl, Jürgen

Czogalla, Olaf

Danicke, Martin

Franke, Holger

Frömert, Regina

Giefers, Thorsten

Grünert, Gerald

Heendorf, Michael

Hein, Rosemarie Dr.

Heinemann, Klaus

Heinl, Gerhard

Herbst, Sören Ulrich

Hoffmann, Martin

Huhn, Dagmar

Klein, Carsten

Krause, Bernd

Kriese, Birgit

Kutschmann, Klaus Dr.

Lischka, Burkhard

Löhr, Rainer

Meinecke, Karin

Meinecke, Sven

Meinecke, Walter

Müller, Oliver

Paqué, Sabine

Reppin, Bernd

Rink, Johannes

Salzborn, Hubert

Schindehütte, Gunter

Schmicker, Wolfgang

Schmidt, Kurt Dr.

Schoenberner, Hilmar

Schuster, Frank

Schwenke, Wigbert

Seifert, Eberhard

Siedentopf, Uta

Stage, Michael

Stage, Mirko

Stern, Reinhard
Szydzick, Claudia
Trümper, Lutz Dr.
Veil, Thomas
Wähnelt, Wolfgang
Westphal, Alfred
Wübbenhorst, Beate
Zimmer, Gerd Dr.

Geschäftsführung

Ignatuschtschenko, Anne Dr.
Luther, Silke

Abwesend

Bork, Jana
Gripinski, Axel
Heynemann, Bernd
Reichel, Gerhard Dr.